

Pflichtexemplar

Englisch: Legal Deposit

PRODUKTION

Obligatorische Abgabe von Filmkopien an nationale Archive — in Frankreich an die Bibliothèque Nationale. Rechtliche Anforderung, keine kreative Entscheidung.

Wer einen Film in Frankreich in den Kino-Verleih bringt oder öffentlich ausstrahlt, muss Kopien davon an die Bibliothèque Nationale de France abgeben — das ist das Pflichtexemplar. Keine Verhandlung, keine Ausnahme. Das Gesetz schreibt vor, dass archivwürdige Werke dem kulturellen Gedächtnis der Nation zur Verfügung stehen müssen. Für Produzenten bedeutet das: zusätzliche Kosten einplanen, zusätzliche DCP-Versionen oder 35mm-Prints herstellen, und die Lieferkette entsprechend managen. In der Praxis läuft das so ab: Der Distributor oder die Produktionsgesellschaft reicht die Kopien zusammen mit technischen Metadaten und Dokumentation ein. Bei digitalen Arbeiten muss oft auch eine archivierungssichere Fassung — häufig auf LTO-Tape oder konservativ codiertem Datenträger — mitgeliefert werden. Das hat direkten Impact auf die Post-Production-Timeline. Man kann den Film nicht einfach zum Kinostart freigeben und dann vergessen — die Archiv-Kopien müssen parallel oder unmittelbar nach entstehen. Manche Häuser lagern die Herstellung dieser Exemplare in den Verleih aus, andere machen es intern und kalkulieren die Kosten direkt ins Budget ein. Historisch gibt es solche Abgabepflichten in vielen Ländern — Deutschland kennt das über die Deutsche Kinemathek, auch Streaming-Dienste müssen in manchen Fällen ihre Kataloge zugänglich machen. Das französische System ist allerdings besonders streng und gut dokumentiert. Für internationale Koproduktionen mit französischer Beteiligung kann das bedeuten, dass mehrere Länder ihre Exemplare einfordern — Koordination wird da zur Aufgabe der Line Production. Praktikerrat: Rechtzeitig mit der Rechtsabteilung oder dem Distributor klären, welche Versionen genau verlangt werden. DCP mit welcher Bitrate, welchem Codec? Audio-Stems separat? Untertitel-Dateien? Und: Archiv-Standards können sich ändern — was heute aktueller Standard ist, muss in 20 Jahren noch lesbar sein. Wer hier sauber arbeitet, spart später Ärger bei Wiederaufführungen, Restorations oder Rechteklärungen.